

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7943 –

Kürzungspläne der Bundesregierung beim BAföG

Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß den Zahlen des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2024 wird der BAföG-Titel um über 700 Mio. Euro gekürzt. Auch die im Bundeshaushalt 2023 noch vorgesehenen 700 Mio. Euro für die Auszahlung der Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro an Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler entfallen den Regierungsplänen zufolge nun ersatzlos. Damit stehen den Plänen der Bundesregierung zufolge im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 1,4 Mrd. Euro weniger für die Belange von Auszubildenden und Studierenden zur Verfügung.

Die vorgenommenen Kürzungen stehen nach Auffassung der Fragesteller im Widerspruch zu den öffentlichen Äußerungen der Regierungskoalition. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, hat mehrfach eine zweistufige BAföG-Reform angekündigt, unter anderem im „Spiegel“ vom 5. Februar 2022 (Bettina Stark-Watzinger (FDP): „Eine Grundgesetz-Änderung wäre die klarste Lösung“ – DER SPIEGEL) und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgeabschätzung am 16. Februar 2022. In der ersten Stufe wurden zum Wintersemester 2022/2023 die Alters- und Vermögensgrenzen sowie die Beitragssätze erhöht. In einer zweiten Stufe sollte es zu einer Strukturreform kommen mit dem Ziel, das BAföG „elternunabhängiger“ auszugestalten. Mit diesen Maßnahmen sollte der geförderte Studierendenkreis erweitert und das BAföG an die aktuellen Lebenswirklichkeiten der Studierenden angepasst werden.

Eine Anpassung des BAföG ist aus Sicht der Fragesteller auch dringend geboten, da laut einer Erhebung des Deutschen Studierendenwerkes jeder dritte Studierende mit weniger als 800 Euro im Monat lebt. 11 Prozent stehen sogar weniger als 400 Euro zur Verfügung – vor allem jüngeren Semestern. (Deutsches Studierendenwerk – Jeder dritte Student mit weniger als 800 Euro im Monat (deutschlandfunk.de)). Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2022 in Höhe von 6,9 Prozent und von 5,6 Prozent im Jahr 2023 macht das Leben in Deutschland teurer.

In einem Gastbeitrag schrieb Ria Schröder, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion der FDP, bezüglich der BAföG-Reformen: „Die BAföG-Reform ist ein großer Schritt vorwärts. Und dennoch haben wir als Ampel weitere Anliegen, die wir in dieser Legislaturperiode umsetzen werden. Wir wollen das BAföG noch eltern- und geschwisterunabhängiger machen. Das vollständig

elternunabhängige BAföG mit einem Garantiebtrag und einem optionalen, monatlich anpassbaren zinsfreien Darlehen für alle Studierenden bleibt ein Kernprojekt für uns Liberale“ (Bafög-Reform soll Aufstiegsversprechen für junge Menschen erneuern; watson.de). Auch die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger stellte klar: „Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Chancenministerium, und deswegen stand die Reform des BAföG ganz oben auf unserer Prioritätenliste.“ (27. BAföG-Novelle: BAföG bedeutet Freiheit (liberale.de). Zudem twitterte die Fraktion der Freien Demokraten „Das BAföG muss sich dem Leben anpassen, nicht umgekehrt!“ (t.co/z8r8siBCwy).

Mittlerweile hat die Inflation die Erhöhung des BAföG von 5,75 Prozent aus der ersten Reformstufe schon komplett „aufgefressen“ (Bundeshaushalt 2024: Wo wird beim BAföG gekürzt und warum? (deutschlandfunk.de)). Außerdem muss von der BAföG-Erhöhung die Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge zum 1. Juli 2023 wieder abgezogen werden. Ein Ausgleich hier ist im BAföG nicht vorgesehen. Gleiches gilt für die ab Januar 2024 geplante Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge.

Angesichts dieser Kürzungen gibt es nach Kenntnis der Fragesteller massive Kritik von allen Seiten – auch aus den eigenen Koalitionsreihen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im Deutschen Bundestag, Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ist der Meinung, dass die Kürzungen der geplanten Strukturreform des BAföG im Wege stünden (t.co/QITGXfjRFw). Auch der bildungspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der SPD, Oliver Kaczmarek, kritisiert die Kürzungen und hält an dem Vorhaben seiner Fraktion fest, die BAföG-Sätze zu erhöhen. Denn bereits im April 2023 forderte er, dass die Koalition die nächsten Schritte hin zu mehr BAföG für mehr Menschen zügig einleiten solle. Dazu gehörten eine regelmäßige Erhöhung der Bedarfssätze, der Freibeträge und der Wohnpauschale sowie mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme des BAföG und einfachere Anträge (Trotzdem erhöhen? SPD-Fraktion reagiert auf Sparpläne beim BAföG (merkur.de)). Der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Studierendenwerkes, Matthias Anbuhl, befürchtet, dass die versprochene Strukturreform klammheimlich beerdigt werde (Bafög: Studierendenwerk fürchtet, Reform werde „klammheimlich beerdigt“ – DER SPIEGEL). In einem gemeinsamen Appell an die Bundesregierung fordern das Deutsches Studierendenwerk sowie parteiübergreifend Studierendenvertretungen inklusive aller Jugendorganisationen der regierungstragenden Parteien, die Kürzungen im BAföG-Titel zu stoppen (Appell an die Bundesregierung: Das BAföG ausbauen, keine Kürzungen im Haushalt! – Studierendenwerk Gießen (stwgi.de)).

1. Warum kürzt die Bundesregierung den BAföG-Titel um etwa 720 Mio. Euro, obwohl das BAföG nach Bekunden der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger ganz oben auf ihrer Prioritätenliste verortet ist?

Die Schätzung der Ausgaben im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 beruhen auf den Prognosen des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) und berücksichtigen die derzeit geltende Rechtslage auf Grundlage des siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföG-Änderungsgesetz).

2. Was ist aus Sicht der Bundesregierung das strategische Ziel des BAföG?

Ziele des BAföG sind die Stärkung der Chancengerechtigkeit in der Bildung und die Hebung von Bildungsreserven in der Bevölkerung.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Veränderung des strategischen Ziels des BAföG vorzunehmen, und wenn ja, wann?

Die Bundesregierung hält an den genannten strategischen Zielen des BAföG fest. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, die von der Koalition angekündigte große Reform des BAföG noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren?
5. Wenn ja, wie sieht aus Sicht der Bundesregierung der konkrete Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren aus?
6. Wie viele zusätzliche Haushaltsmittel werden nach Schätzungen bzw. aus Sicht der Bundesregierung für eine etwaige Reform zweckmäßig sein?

Die Fragen 4 bis 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit dem 27. und dem 28. BAföG-Änderungsgesetz wurden im Jahr 2022 bereits wichtige Reformvorhaben im BAföG umgesetzt. Dazu gehören insbesondere eine deutliche Ausweitung des Berechtigtenkreises durch die erhöhten Freibeträge, die Anhebung der Bedarfssätze und des Wohnzuschlags, die Anhebung der Altersgrenze für den Bezug von BAföG, die Vereinfachung der elektronischen Antragsstellung durch den Wegfall des Schriftformerfordernisses und die Etablierung eines Nothilfemechanismus für den Fall erheblicher Nachfrageeinbrüche auf dem Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Erwerbstätigkeiten, um schneller und wirksamer auf Notlagen wie zuletzt in der COVID-19-Pandemie reagieren zu können.

Zu weiteren Reforminhalten dieser Legislaturperiode im BAföG sind die Abstimmungen in der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

7. Welche Auswirkung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auf die Bezugszahlen des BAföG?

Gesamtwirtschaftliche Effekte können die Anzahl der Geförderten nach dem BAföG beeinflussen. Am unmittelbarsten wirken hier Löhne und Erwerbstätigkeit, da der BAföG-Bezug direkt vom Einkommen der Auszubildenden und besonders deren Eltern abhängt. Mit sinkendem oder wegfallendem Einkommen steigt also die Zahl der Anspruchsberechtigten im BAföG. Im Gegenzug sinkt die Zahl der BAföG-Geförderten bei steigendem Einkommen. Da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des BAföG für die Einkommensanrechnung der Eltern grundsätzlich die Einkommensverhältnisse von vor zwei Jahren relevant sind, wirken sich die konjunkturellen Entwicklungen im BAföG erst jeweils zeitverzögert aus.

8. Auf welchen Antragszahlen beruht nach Kenntnis der Bundesregierung die Prognose des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT)?

Die Prognose des FIT bezieht sich nicht auf Antragszahlen, sondern auf die prognostizierte Zahl der BAföG-Beziehenden im Jahresdurchschnitt. Sie wird vom FIT auf der Grundlage eines Mikrosimulationsmodells und unter Heranziehung verfügbarer amtlicher Statistiken erstellt. Für das Jahr 2024 erwartet das FIT durchschnittlich 342 000 durch das BAföG geförderte Studierende und 78 000 geförderte Schülerinnen und Schüler, insgesamt also 420 000 Geförderte im Jahresdurchschnitt.

9. Von welcher gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland im Jahr 2024 geht nach Kenntnis der Bundesregierung die Schätzung des FIT aus?

Da sich die konjunkturellen Entwicklungen erst zeitverzögert auf den BAföG-Bezug auswirken, ist für die Entwicklung des BAföG im Jahr 2024 die bekannte wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2022 relevant. Dieses Jahr war durch das Auslaufen der Pandemie und hieraus resultierende Aufholeffekte insbesondere bei Einkommen und Löhnen geprägt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Armut“, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Definition für das BAföG?

Armut ist im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschrieben als „ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Der Begriff Armut entzieht sich aber wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. Hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren stehen Wertüberzeugungen.“

Die Bundesregierung orientiert sich an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt.

Dementsprechend wird mit dem BAföG als subsidiärer Sozialleistung jedem jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, sich frei und ohne wirtschaftliche Zwänge für eine berufsqualifizierende Ausbildung zu entscheiden und ein Berufsziel zu verfolgen, das seinen Neigungen und seiner Eignung entspricht, auch wenn die finanziellen Mittel seiner vorrangig unterhaltspflichtigen Eltern dafür nicht ausreichen.

11. Ist das BAföG nach Auffassung der Bundesregierung eine Sozialleistung, und wenn ja, welche Implikationen hat dies auf die angekündigte Weiterentwicklung des BAföG, und wenn nein, warum nicht?

Das BAföG ist ein subsidiäres Sozialleistungsgesetz. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen.

12. Warum entfaltet die von der Bundesregierung im Jahr 2022 durchgeführte Reform des BAföG nicht die von den Koalitionsfraktionen intendierte Wirkung?

Die im 27. BAföG-Änderungsgesetz verwirklichten Reformen entfalten die intendierte Wirkung. Laut der BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2022 ist der durchschnittliche monatliche Förderbetrag gegenüber dem Jahr 2021 um über 5 Prozent gestiegen. Dies ist ganz wesentlich auf die gestiegenen Bedarfssätze und – für Teilgeförderte – auch auf die deutlich angehobenen Elternfreibeträge zurückzuführen.

Die Gefördertenzahlen nach dem BAföG sind laut der BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2022 gegenüber 2021 um 1 Prozent gestiegen. Die Zahl der geförderten Studierenden ist sogar um knapp 5 Prozent gestiegen. Zwar ist im gleichen Zeitraum die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler gesunken. Dies ist jedoch nach Einschätzung der Bundesregierung im Wesentlichen auf Faktoren außerhalb des BAföG zurückzuführen, wie insbesondere die insgesamt in den relevanten Alterskohorten niedrigeren Schülerzahlen und die verstärkte Nutzung der Fördermöglichkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz durch Fachschülerinnen und Fachschüler.

Die Bundesregierung rechnet mit einem weiteren Anstieg der Gefördertenzahlen im Jahr 2023, dem ersten Vollwirkungsjahr der Reform.

Auch die Zahlen der über die Plattform „BAföG Digital“ gestellten Anträge hat sich positiv entwickelt. So haben sich die monatlichen Nutzungszahlen von „BAföG Digital“ seit dem Inkrafttreten des 27. BAföG-Änderungsgesetzes mit der Abschaffung des Schriftformerfordernisses innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt (Nutzende im Juli 2022, also vor Inkrafttreten des 27. BAföG-Änderungsgesetz: 316 380, Nutzende im Juli 2023: 636 330).

13. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung, neben den häuslicheren, aus der Prognose des FIT mit Blick auf die Reformbedürftigkeit des BAföG?
14. Welche Auswirkungen werden die geplanten Kürzungen im BAföG nach Auffassung der Bundesregierung auf die angekündigte Strukturreform haben?
15. Welche konkreten Strukturen beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der angekündigten großen Strukturreform zu verändern?
16. Wann wird die Bundesregierung einen Referentenentwurf zur angekündigten Strukturreform des BAföG vorlegen?

Die Fragen 13 bis 16 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen.

17. Setzt sich die Bundesregierung für ein bedingungsloses studentisches Grundeinkommen ein, und wenn ja, warum?

Der Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode sieht ein bedingungsloses studentisches Grundeinkommen nicht vor.

18. Setzt sich die Bundesregierung im Sinne eines elternunabhängigeren BAföG für eine direkte Auszahlung des Kindergeldes an Schüler, Azubis und Studierende ein, und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung das BAföG elternunabhängiger machen?

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie das BAföG entsprechend dem Vorhaben des Koalitionsvertrags elternunabhängiger ausgestaltet werden kann. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen.

19. Wie verfährt die Bundesregierung mit den nicht abgerufenen BAföG-Haushaltsmitteln des Jahres 2023?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob und in welcher Höhe BAföG-Mittel des noch laufenden Haushaltsjahres 2023 nicht abfließen werden. Dementsprechend gibt es hierzu keine Entscheidung.

20. Plant die Bundesregierung angesichts der weiterhin hohen Inflation eine Erhöhung der Beitragssätze, wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen.

